



**THEOLOGISCHES
KONVIKT**

leben.lernen.glauben

Gemeinschaft des Theologischen Konvikts Berlin e.V.
Borsigstraße 5 | 10115 Berlin

An alle Mitglieder und Interessierten

**Gemeinschaft des Theolo-
gischen Konvikts Berlin e.V.
Konviktsrat (Vorstand)**

OKR Dr. Christoph Vogel
Vorstandsvorsitzender
Borsigstraße 5, 10115 Berlin
vogel@theologischeskonvikt.de

Berlin, 15. Oktober 2018

Einladung zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ganz herzlich zur ersten ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins »Gemeinschaft des Theologischen Konvikts Berlin e.V.« ein:

Dienstag, 30. Oktober 2018, 19 – 21 Uhr

Großer Saal des Theologischen Konvikts, Borsigstraße 5, 10115 Berlin

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vgl. Satzung § 8: „(5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens fünfzig Prozent der ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand (Konviktsrat) verpflichtet, innerhalb von acht Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.“

2. Berichte

- a. über den bisherigen Gründungsprozess
- b. über die weitere Zusammenarbeit mit der Hilfswerksiedlung GmbH und die Planungen der Sanierung des Hauses.
- c. Über die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Studierendengemeinde und der Evangelischen Kirchengemeinde am Weinberg auf den „Evangelischen Höfen“

3. Bestätigung des in der Gründungsversammlung gewählten Vorstands.

Auf der Gründungsveranstaltung am 20. Juni 2018 sind Oberkonsistorialrat Dr. Christoph Vogel (Vorstandsvorsitzender) und Pauline Köhler (stellvertretende Vorsitzende) gewählt worden. Da die Mitgliederversammlung den Vorstand wählt, schlägt der Konviktsrat vor die beiden Mitglieder von der Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen..

Vgl. Satzung § 8: Die Mitgliederversammlung: „... beschließt über die Wahl bzw. Abberufung der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes (Konviktsrat); ... bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Vorstandes (Konviktsrats) und die Schriftführerin oder den Schriftführer, die oder der gleichzeitig den stellvertretenden Vorsitz wahrnimmt...“

Vgl. Satzung §10: „(2) Dem Vorstand (Konviktsrat) gehören an: Die oder der Vorsitzende sowie eine Stellvertretung, die jeweils von der Mitgliederversammlung zu wählen sind; hiervon muss mindestens eine Person ein ordentliches Mitglied sein. Die Amtsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre; Wiederbestellungen sind zulässig; die Ephora oder der Ephorus als geschäftsführendes

Vorstandsmitglied; als weiteres stimmberechtigtes Mitglied ohne das Recht zur Außenvertretung die Seniora oder der Senior gem. § 11 Abs. 2.“

4. **Wahl des Kassenprüfers**

Vgl. Satzung § 13: „Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von einem Jahr aus ihrer Mitte eine Kassenprüferin oder einen Kassenprüfer. Diese oder dieser darf nicht Mitglied des Seniorats oder des Vorstands (Konviktsrats) sein. Eine Wiederwahl ist bis zu zweimal möglich.“

5. **Beschluss der Beitragsordnung**

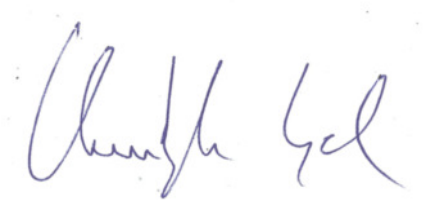
Vgl. Satzung § 6: „Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.“

6. **Beschluss des vorläufigen Haushaltes 2018/2019**

Vgl. Satzung §8, Absatz 1 c: „Die Mitgliederversammlung ... nimmt die Jahresrechnung ab und beschließt über die Entlastung des Vorstands (Konviktsrats) ...“

7. **Verschiedenes, Termin der nächsten Mitgliederversammlung**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Vogel', is written over a faint circular stamp.

OKR Dr. Christoph Vogel

Anlagen:

Satzung; Aufnahmeantrag

TOP 2: Liste der Vorstandsmitglieder

TOP 5: Entwurf Beitragsordnung

TOP 6: Entwurf Haushaltsplan 2018/2019